

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Katholische Theologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO KAT-BA 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Katholische Theologie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Katholische Theologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs Katholische Theologie verfügen über theologisch fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, das Vernunft-Glaube-Verhältnis in sowohl diachroner wie auch synchroner Weise mittels differenzierter hermeneutischer Zugänge und Modelle zu erschließen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und kritische Reflexionsfähigkeiten einer theo-philosophischen Gotteslehre (u.a. Kritik traditioneller Gottesbilder), sowie der biblischen Schöpfungslehre als einer komplementären Anthropologie und Ethik im Verhältnis zu einer modernen, naturwissenschaftlichen Weltbeschreibung beziehungsweise zur biotechnologischen Manipulierbarkeit des Menschlichen. In praktisch-theologischer beziehungsweise schulpastoraler Hinsicht sind sie fähig zur Gestaltung ausgewählter gottesdienstlicher Feiern in ökumenischer und multireligiöser Perspektive, mit der sie ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der Schulkultur leisten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachwissenschaftlich sowie religionspädagogisch und -didaktisch reflektiert, schulische und außerschulische Bildungsprozesse im Feld der katholischen Theologie eigenständig zu planen und durchzuführen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind zur Offenheit gegenüber Ergebnissen und Diskursen von Geistes-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften fähig und verfügen hierzu über eine interdisziplinär verfeinerte Reflexions- und Analysekompetenz. Sie haben schulpraktische Erfahrung gesammelt und religionsdidaktisch reflektiert.

## § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Katholische Theologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Theologische Propädeutik und Biblische Einleitungswissenschaft		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Biblische und Historische Theologie		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Praktische Theologie 1: Ethik, Religionspädagogik und Religionsdidaktik	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Dogmatik		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung		Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung		Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 7: Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule	M 8: Systematische Theologie	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Katholische Theologie: M 6 oder M 6 und 8):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung	M 8 (W): Systematische Theologie	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Katholische Theologie; M 6, 7 und 9 oder M 6, 7, 8 und 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung	M 8 (W): Systematische Theologie	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 7: Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule	M 9: Ökumene und nicht-christliche Religionen	Fach B

Sollte das Praktikum im 4. Semester absolviert werden, wird das Modul 5 im 3. Semester begonnen.

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

## § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Proseminar (PS): Seminartyp mit Einführungscharakter, bei dem die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse erarbeiten.
2. Lernwerkstatt (LW): Die Studierenden werden mit praktischen Übungen, kleinen Projekten und Fallstudien an die spezifischen Herausforderungen des Schulunterrichts herangeführt.

## § 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

## § 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Theologische Propädeutik und Biblische Einleitungswissenschaft	2 PS: je 2 SWS	Klausur (90 Min.)	10
M 2: Biblische und Historische Theologie	2 S: je 2 SWS 1 V: 2 SWS	Klausur (120 Min.)	10
M 3: Praktische Theologie 1: Ethik, Religionspädagogik und Religionsdidaktik	1 V: 1 SWS 1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 5: Dogmatik	3 S: je 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.)	10
M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung	2 S: je 2 SWS 1 LW: 2 SWS	Mündliche Präsentation (30 Min.)	10
M 7: Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule (Voraussetzung für M.Ed.	1 S: 3 SWS	Mündliche Prüfung (20 Min.)	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)			
M 8: Systematische Theologie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Essay	5
M 9: Ökumene und nicht-christliche Religionen (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 10: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang: 30-40 S.)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg